

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
<b>Fachbereich 21</b>	<b>09.05.2017</b>	<b>öffentlich</b>

**Az:** 21-02 B-Plan Nr. 128 „Kramermarktwiese“

**Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	24.05.2017	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	06.06.2017	zur Empfehlung
Rat	15.06.2017	zum Beschluss

**Bebauungsplan Nr. 128 „Kramermarktwiese“, Neuaufstellung  
Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger  
öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)  
und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3)  
BauGB  
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen. Zusätzlich zu den Gebäudehöhenfestsetzungen wird entsprechend die Anzahl der Vollgeschosse ergänzt.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 128 „Kramermarktwiese“ sowie die Begründung als Satzung.

**Begründung:**

In der Zeit vom 03.04.2017 – 05.05.2017 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Ergänzend zu den Gebäudehöhenfestsetzungen wird die Anzahl der maximalen Vollgeschosse integriert. Der Riegel zur Straße „An der alten Bundesstraße“ hin wird zusätzlich zur Gebäudehöhe (GH) von 12 Metern um eine maximale III-Geschossigkeit, der mittlere Riegel zusätzlich zur GH von 10,50 Meter um eine maximale II-Geschossigkeit und der westliche Bebauungsriegel zusätzlich zur GH von 9,50 Meter um eine maximale I-geschossige Bauweise ergänzt.

Da es sich hier um planergänzende Festsetzungen handelt, kann sofern den Abwägungsvorschlägen und den Ergänzungen zugestimmt wird, der

Satzungsbeschluss erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

**Controlling-Vermerk:**

./.

**Anlagenverzeichnis:**

Sachbearbeiter/-in Fachbereichsleiter/-in

Bürgermeister